
8066/AB XXIV. GP

Eingelangt am 31.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0065-I 3/2011

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 31. März 2011, Nr. 8163/J, betreffend Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und Landwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 31. März 2011, Nr. 8163/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 11:

Die Novellierung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) im Jahr 2010 gibt den Landeshauptleuten mehr Flexibilität bei der Maßnahmensetzung und schafft Erleichterungen und Anpassungen im Vollzug. Derzeit werden daher die Maßnahmenprogramme der Bundesländer gemäß § 9a IG-L überarbeitet, um die Feinstaubbelastung in den betroffenen Gebieten zu reduzieren. In diesen Maßnahmenprogrammen sind u.a. auch Vorgaben für den landwirtschaftlichen Bereich enthalten.

Parallel dazu wird diese Thematik sowie die Frage der möglichen Inhalte einer Verordnung gem. § 21 IG-L im Rahmen fachlicher Diskussionen im BMLFUW intensiv bearbeitet. Selbstverständlich werden dabei auch die in der Anfrage angeführten Maßnahmen umfasst.

Zu Frage 9:

Die Genehmigung von Biogasanlagen erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. durch die Gemeinden selbst (Bauordnung). Da keine Statistiken der Bezirkshauptmannschaften oder der Gemeinden dazu vorliegen, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es stehen auch keine Daten zur Verfügung, wie viele Anlagen aufgrund des § 2 Abs. 1 Z 4 GewO 1994 nicht der GewO 1994 unterliegen.

Zu Frage 10:

In Österreich wurden mit Stichtag 31.12.2010 insgesamt 360 Biogasanlagen mit einer Leistung von 102,6 MW per Bescheid genehmigt (s. Beilage – Tabelle „anerkannte Oekostromanlagen 2002-2010“ der Energie-Control Austria).

Wie viele davon auf Grundlage des ELWOG genehmigt wurden, ist dem BMLFUW nicht bekannt, da die Genehmigung von Ökostromanlagen (Neu- und Altanlagen) im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt.

Zu den Fragen 12 und 13:

Das Protokoll über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Göteborg-Protokoll) der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) befindet sich derzeit in einem Überarbeitungsprozess. Insbesondere die Anhänge des Protokolls sollen aktualisiert und ergänzt werden. Derzeit wird eine Ratifizierung des bestehenden Göteborg-Protokolls aus 1999 durch Österreich nicht als prioritär eingestuft, da das geltende EU-Recht die Bestimmungen und Auflagen des Göteborg-Protokolls zu einem überwiegenden Teil abdeckt bzw. vielfach strengere Auflagen und Standards vorsieht.

Der Bundesminister:

Entwicklung anerkannter*) Sonstiger Ökostromanlagen 2002 - 2010 (Stichtag jeweils 31.12.)

	Wind		BioM fest inkl. Abfall mhbA		Biogas		Photovoltaik		Deponie- und KlärGas		BioM flüssig		Geothermie		Kumuliert	
	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anzahl
2002	204,84	85	81,77	26	12,19	97	9,83	1.269	17,62	43	1,63	15	0,92	2	328,80	1.537
2003	431,45	111	114,34	42	24,15	141	22,99	2.370	29,07	59	10,02	40	0,92	2	632,94	2.765
2004	729,26	148	308,29	115	59,66	261	26,50	2.865	29,41	61	17,29	60	0,92	2	1.171,32	3.512
2005	962,68	169	397,78	164	81,01	325	29,71	3.320	29,55	62	24,07	79	0,92	2	1.525,70	4.121
2006	1.028,62	175	420,76	173	84,49	334	35,35	3.930	30,28	64	26,07	82	0,92	2	1.626,49	4.760
2007	1.034,13	178	401,53	174	90,12	341	39,58	4.842	28,65	63	26,17	87	0,92	2	1.621,10	5.687
2008	1.047,80	190	407,94	181	92,07	344	48,53	6.639	29,16	64	26,24	90	0,92	2	1.652,66	7.505
2009	1.059,58	201	413,87	186	94,45	341	71,34	10.530	29,12	65	25,26	92	0,92	2	1.694,54	11.412
2010	1.849,96	243	426,43	195	102,59	360	149,22	17.708	29,77	68	25,27	93	0,92	2	2.584,16	18.669
aktiver Vertrag mit OeMAG (in Betrieb) Stand 31.12.2010	988,16	138	324,86	120	79,19	289	34,96	5.028	21,19	45	9,38	46	0,92	2	1.458,66	5.668

*) Von den Landesregierungen per Bescheid anerkannte Ökostromanlagen. Die Bescheide sagen nichts darüber aus, ob diese Anlagen bereits errichtet wurden bzw. in Betrieb sind.

Gegenüber älteren Auswertungen dieser Art (in Ökostromberichten vergangener Jahre) ergeben sich teilweise unterschiedliche Daten in der historischen Entwicklung, da aufgrund einer Datenbankumstellung, sowie Bescheidänderungen (z.B. Leistungsänderung, Widerruf der Anerkennung, Anlage außer Betrieb, etc) einige Korrekturen vorgenommen wurden.

[März 2011 | Quelle: Energie-Control Austria, Änderungen vorbehalten]